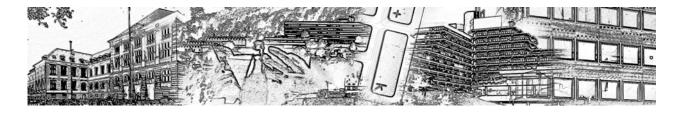


Amtliche Mitteilung 09/2012

Sechste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln

vom 25. Mai 2012



Herausgegeben am 04. Juni 2012

Sechste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln

Vom

25. Mai 2012

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2012 (GV. NRW. S. 90), und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Juni 2009 (Amtliche Mitteilung 16/2009), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007 (Amtliche Mitteilung 16/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2012 (Amtliche Mitteilung 18/2012), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird wie folgt geändert:

- 1. der bisherige Absatze 1 wird gestrichen,
- 2. der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1,
- 3. ein neuer Absatz 2 wird mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:
 - " (2) Ab dem Wintersemester 2012/13 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 160,35 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache besuchen, der vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 177,83 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 160,35 bzw. 177,83 Euro setzen sich aus 104,90 bzw. 122,38 Euro für das regionale SemesterTicket, 42,40 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,50 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen."
- 4. Absatz 3 erhält den folgenden Wortlaut:
 - "(3) Ab dem Sommersemester 2013 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 161,95 Euro für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Hochschulsprachkurs im Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache besuchen, der vor Semesteranfang beginnt, beträgt der Beitrag für das erste Semester 179,43 Euro. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das regionale SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Diese 161,95 bzw. 179,43 Euro setzen sich aus 104,90 bzw. 122,38 Euro für das regionale SemesterTicket, 44,00 Euro für das SemesterTicket NRW, 0,20 Euro für die Abdeckung sozialer Härtefälle, 10,00 Euro für den AStA, 1,50 Euro für den Hochschulsport und 1,35 Euro für die Fachschaften zusammen."

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 21. März 2012 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Fachhochschule Köln vom 16. Mai 2012.

Köln, den 25. Mai 2012

Der Präsident des Studierendenparlaments der Fachhochschule Köln

Der Präsident der Fachhochschule Köln